

Wochenblatt

für

Wilsdruff, Tharandt, Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für das Königliche Gerichtsammt Wilsdruff und den Stadtrath daselbst.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal, Dienstags und Freitags und kostet vierteljährlich 10 Ngr. — Inseratenannahme bis Montag resp. Donnerstag Mittag.

N. 92.

Dienstag, den 24. November

1874.

Bekanntmachung.

Die Bezirksversammlung für die Amtshauptmannschaft Meissen wird aus 33 Mitgliedern bestehen, nämlich 11 Vertretern der Höchstbesteuerten, 6 Abgeordneten der Städte und 16 Abgeordneten der Landgemeinden.

Für die Wahl der Letzteren sind die aus der Verfassung unter O ersichtlichen Wahlbezirke gebildet worden, deren jeder einen Abgeordneten zu wählen hat. Zu Leitung der Wahl sind die bei den einzelnen Bezirken benannten Wahl-Commissare von der Amtshauptmannschaft bestellt worden, vor welchen wegen Vornahme der Wahl weitere Bekanntmachung ergehen wird.

Die Wahl erfolgt durch die Vorstände der im Wahlbezirke gelegenen Gemeinden und die Besitzer derjenigen, vom Gemeindeverbande ausgenommenen Güter, welche nicht unter den Höchstbesteuerten stimmberedigt sind.

Für Gemeinden von 500 bis 1000 Einwohner tritt nach § 12 des Gesetzes, die Bildung von Bezirksverbänden und deren Vertretung betr., vom 21. April 1873 der Wahlversammlung ein zweiter und für jede weitere Vollzahl von 1000 Einwohnern noch je ein Wahlmann hinzu, welche von dem Gemeinderathe zu wählen sind.

Die Gemeindevorstände in solchen Gemeinden, auf welche diese Bestimmung Anwendung leidet, werden hierdurch aufgefordert, sobald und ohne weitere Anregung abzuwarten, die hiernach erforderlichen Wahlmännerwahlen einzuleiten und das Ergebnis den bestellten Wahlcommissaren anzuzeigen.

Meissen, am 20. November 1874.

Die Königliche Amtshauptmannschaft.

Schmiedel.

Verzeichniß

der aus den Landgemeinden der Amtshauptmannschaft Meissen gebildeten Wahlbezirke.

1. Bezirk.

Proschwitz, Zscheila, Winkwitz, Rottwitz, Bohnitzsch, Odrilla, Gröbern, Jessen, Großdöbütz, Zabel, Diera, Naundörfel, Nieschütz, Löbsal, Goll.
Wahlcommissar: Herr Gemeindevorstand Leibhold in Diera.

2. Bezirk.

Niederfahra, Oberspaar, Niederspaar, Cölln, Jaischendorf, Vorbrücke, Weinböhlen, Oberau, Niederau, Gohlis.
Wahlcommissar: Herr Gemeindevorstand Zscheischka in Niederfahra.

3. Bezirk.

Scharfenberg, Bagdorf, Neppwitz, Gruben, Pegenau, Bergwerk, Neppina, Gauernitz, Coswig, Neucoswig, Kötz, Brodwitz, Elieben, Sörnewitz.
Wahlcommissar: Herr Gemeindevorstand Förster in Brodwitz.

4. Bezirk.

Naustadt, Reichenbach, Semmelsberg, Polenz, Spittewitz, Rottwitz, Sömitz, Piskowitz, Kobitzsch, Taubenheim, Seligstadt, Weichsen, Ullendorf, Niemsdorf, Constappel, Piskowitz, Hartha, Siebeneichen, Korbitz, Duestenberg, Neudörfchen, Lercha, Bodwien.
Wahlcommissar: Herr Gemeindevorstand Streller in Bodwien.

5. Bezirk.

Barnitz, Porzschütz, Köbze, Schänitz, Lesten, Leippen, Lindigt, Ziegenhain, Krögitz, Görlitz, Schönewitz, Görna, Mauna, Kleinpraussitz, Löbschütz, Luga, Seppen, Miltitz, Geywitz, Wunschwitz, Neuwunschwitz, Wuhlen, Rottwitz, Roitzschen.
Wahlcommissar: Herr Gemeindevorstand Ludwig in Görna.

6. Bezirk.

Oberjahna, Raidska, Schletta, Löthain, Stroischen, Mehren, Canitz, Pauschütz, Mohlis, Tromitz, Nimitz, Pröda, Priesa, Großlagen, Kleinfagen, Raifitz, Leutewitz, Deyla, Sornitz, Planitz, Niederstößwitz, Käbschütz, Fischergasse, Obermeisa, Niedermeisa, Hintermauer, Niederjahna.
Wahlcommissar: Herr Gemeindevorstand Siekmann in Stroischen.

7. Bezirk.

Gasern, Keilbusch, Klosterhäuser, Sieglitz, Jefferitz, Seebischütz, Mischwitz, Schieritz, Zehren, Niedermuschütz, Obermuschütz, Wöllisch, Jodowitz, Piskowitz, Seilitz, Althirschstein, Neuhirschstein, Niederlommatsch, Göhrisch, Naundorf, Oberlommatsch, Windorf, Bahra, Böhlen, Boritz, Schänitz, Hirschstein.
Wahlcommissar: Herr Gemeindevorstand Scheuer in Zehren.

8. Bezirk.

Röhrsdorf, Wildberg, Niederwartha, Weistroy, Kleinschönberg, Lühndorf, Roitzsch, Steinbach, Raufbach, Kesselsdorf, Klipphausen, Unterkendorf.
Wahlcommissar: Herr Gemeindevorstand Irmer in Röhrsdorf.

9. Bezirk.

Sachschorf, Grumbach, Herzogswalde, Helbigsdorf, Birkenhain, Sora, Limbach, Lampersdorf, Lozen.
Wahlcommissar: Herr Gemeindevorstand Erbrichter Ludwig in Grumbach.

10. Bezirk.

Schmiedewalde, Blankenstein, Steinbach, Neukirchen, Neutanneberg, Rothschönberg, Großsch, Burkhardswalde, Berne, Munzig, Altanneberg.
Wahlcommissar: Herr Gemeindevorstand Raumann in Neukirchen.

11. Bezirk.

Bieberstein, Burkardsdorf, Dittmannsdorf, Drehfeld, Gottbellsfriedrichsgrund, Hohentanne, Obergruna, Reinsberg, Wolfgrün.
Wahlcommissar: Herr Gemeindevorstand Roitzsch in Reinsberg.

12. Bezirk.

Augustusberg, Breitenbach, Deutschenbora, Elgersdorf, Gruna mit Jkendorfer Lehden, Hirschfeld, Mahlitzsch, Mergenthal, Niederentla, Oberentla, Rhäsa, Wendischbora, Zella.
Wahlcommissar: Herr Gemeindevorstand Kreyschmar in Hirschfeld.

13. Bezirk.
 Neuhoren, Bodenbach, Gallschütz, Göltzsch, Gohla, Jtkendorf, Rartha, Rabenberg, Kleffig, Kreysa, Niedertoppeschädel, Neuhoren, Roslitz,
 Obertoppeschädel, Oberstößwitz, Petersberg, Rauplitz, Radewitz, Saultitz, Schrebitz, Starrbach, Wetterwitz, Wolkau, Zetta.

Wahlcommissar: Herr Gemeindevorstand Birkner in Jtkendorf.

14. Bezirk.
 Abend, Höfgen, Leschen, Lüttewitz, Maltitz, Markwitz, Mühschütz, Priesen, Rüsseina, Stahna, Pinnwitz, Leuben, Rebergasse, Lössen,
 Pröbda, Dobschütz, Eulitz, Praterschütz, Raslitz, Badersen, Graupzig, Weicha, Weila, Neugraupzig, Gödelitz.

Wahlcommissar: Herr Gemeindevorstand Schönberg in Althöfchen.

15. Bezirk.
 Schleinitz, Nollanitz, Schweinitz, Churschütz, Krepta, Neckanitz, Birmenitz, Mögen, Poitz, Weitzschenhain, Zschochau, Steudten, Proßitz b. St.
 Niederstaucha, Oberstaucha, Dostitz, Wilschütz, Buhnitz, Bahnitz, Bauden, Arntitz, Bernitz, Marschütz, Pöschwitz, Albertitz, Ibanitz.

Wahlcommissar: Herr Gemeindevorstand Lippert in Zschochau.

16. Bezirk.
 Altommasch, Altsattel, Barnitz, Daubnitz, Denschütz, Dobernitz, Dörschnitz, Domselwitz, Gleina, Grauswitz, Großwüstalbertitz, Jessen,
 Klappendorf, Lauschen, Löbschütz, Nertitz, Messa, Mettelwitz, Patzsch, Pützschütz, Proßitz b. Sch., Rauba, Roitzsch, Scherau, Schwedau,
 Sieglitz, Striegnitz, Treben, Trogen, Wachtwitz, Zöthain, Zscheilitz.

Wahlcommissar: Herr Gemeindevorstand Kühne in Jessen.

Verfügung

an die Gemeindevorstände im Bezirke der Königlichen Amtshauptmannschaft Weissen.

Nach § 74 sub k. der revidirten Landgemeindeordnung vom 24. April 1873 ist den Gemeindevorständen die Aufsicht über Maas und Gewicht übertragen worden.

Mit Bezug hierauf werden daher die Gemeindevorstände hiesigen amtshauptmannschaftlichen Bezirks andurch angewiesen, über die genaue Beobachtung der für das Maas- und Gewichtswesen geltenden Bestimmungen pflichtmäßige Obacht zu führen.

Zur Anleitung hierbei wird jedem Gemeindevorstand in nächster Zeit ein Exemplar der auf Anordnung des königlichen Ministeriums des Innern bearbeiteten Instruction für die Wohlfahrtspolizeibehörden in Bezug auf diesen Gegenstand ausgehändigt werden, auf deren Inhalt hiermit verwiesen wird.

Königliche Amtshauptmannschaft Weissen, am 17. November 1874.

Schmiedel.

Spruchliste

der für die IV. Quartalsitzung des Bezirksgerichtsworngerichts in Dresden ausgelosten Geschworenen.

I. Hauptgeschworene.

	Nummer der Jahresliste.
1) Herr Herr Friedrich Emil Hamann, Privatmann in Dresden.	20.
2) = Friedrich David Trache, Gutsbesitzer in Köpchenbroda.	57.
3) = Ernst Freiherr von Palm, Rittergutsbesitzer auf Linz.	312.
4) = Franz Schubert, Kammergutsbesitzer in Pragschütz.	165.
5) = Moritz Hermann Vogel, Wasserbau-Inspector in Großenhain.	307.
6) = Ernst Reinhold Schtermeyer, Rittergutsbesitzer auf Kunnersdorf bei Raitz.	51.
7) = Gustav Julius Buschick, Münzmeister in Dresden.	10.
8) = Robert Gysae, Fabrikbesitzer in Serkowitz.	88.
9) = Theodor Stavenhagen, Regierungsrath in Dresden.	42.
10) = Karl Ernst Jeschke, Gutsbesitzer in Gleina.	289.
11) = Karl Gottlieb Gräfe, Gutsbesitzer in Kleinsiedlitz.	157.
12) = Dietrich von Carlowitz, Rittergutsbesitzer und Premierlieutenant in Proschwitz.	332.
13) = Ernst Otto Thieme, Hausbesitzer, Kaufmann u. Stadtverordneten-Vorsteher in Radeburg.	133.
14) = Ludwig von Stammer, Rittergutsbesitzer auf Obereula.	279.
15) = Ernst Eduard Sörniz, Gutsbesitzer in Diera.	322.
16) = Friedrich Ludwig Löwe, Erbgerichtsbesitzer in Falkenberg.	210.
17) = Gustav Ranft, Gutsbesitzer und Gemeindevorstand in Schmiedewalde.	148.
18) = Karl Gottlieb Höhle, Gutsbesitzer, Gemeindevorstand und Landschöppe in Podemus.	84.
19) = Karl Gottlieb König, Lohgerber in Radeburg.	117.
20) = Johann Friedrich Münch, Gutsbesitzer in St. Michaelis.	194.
21) = Karl Friedrich Geißler, Gutsbesitzer in Großschirma.	212.
22) = Gustav Moritz Hering, Erbgerichtsbesitzer in Reinhardtisdorf.	183.
23) = Georg Oscar Wezold, Privatmann in Dresden.	33.
24) = Friedrich Eduard Nicolai, Rentier in Freiberg.	235.
25) = Johann Wilhelm Koppasch, Mühlenbesitzer und Gemeindevorstand in Hermsdorf.	174.
26) = Karl August Triemer, Hausbesitzer, Holz- und Kohlenhändler in Niederhäslich.	107.
27) = Dr. Hermann Adolf Drechsler, Director des mathem. Salons in Dresden.	12.
28) = Ernst Wilhelm Wirthgen, Gutsbesitzer in Kleinwaltersdorf.	214.
29) = Edmund Focke, Ingenieur in Radeburg.	119.
30) = Karl August Weßler, Weinhändler in Freiberg.	234.

II. Hilfsgeschworene.

1) Herr Peter Hartmann Ferdinand Casimir Gerlach, Weinhändler in Dresden.	10.
2) = Louis Richard Götz, Privatmann in Dresden.	14.
3) = Friedrich Fangohr, Kaufmann in Dresden.	4.
4) = Johann Friedrich Gottlob Hornig, Kaufmann in Dresden.	23.
5) = Karl Heinrich Gärtner, Buchdruckereibesitzer in Dresden.	9.
6) = Wilhelm Fahnert, Buchdruckereibesitzer in Dresden.	6.
7) = Joseph Henrion, Hotelier in Dresden.	21.
8) = Robert Eduard Theodor Heider, Schneidermeister in Dresden.	18.
9) = Heinrich Hems, Privatmann in Dresden.	20.
10) = Louis Ferdinand Hänisch, Hof-Juwelier in Dresden.	17.
11) = Christian Friedrich Flach, privatirender Kaufmann in Dresden.	5.
12) = Friedrich Gustav Hübner, Hofzimmermeister in Dresden.	24.

Dresden, am 16. November 1874.

Das Königliche Bezirksgericht.

J. B. Trummler.

Der Wilsdruffer Herbstjahrmarkt wird
 Donnerstag, den 10. und Freitag, den 11. December,

abgehalten.

Wilsdruff, am 23. November 1874.

Der Stadtgemeinderath.
 Ficker, Brgmstr.

Bekanntmachung.

Zur Verhütung von Unglücksfällen werden andurch den hiesigen Hausbesitzern die in den §§ 2 und 3 des Regulativs vom 1. Februar 1856, die Straßenreinigung in hiesiger Stadt betreffend, enthaltenen Vorschriften hinsichtlich der Reinigung der Vorplätze und des Schnittgerinnes vor den Häusern von Schnee und Eis und des Bestreuens der Vorplätze mit Sand, Asche oder Sägespäne zur genauen Befolgung in Erinnerung gebracht.

Zuwiderhandlungen werden mit den regulativmäßigen Strafen unmissichtlich belegt werden.

Wilsdruff, am 23. November 1874.

Der Stadtgemeinderath.
Ficker, Brgmstr.



Dessauer Milchvieh - Verkauf.

Am Freitag, den 27. November,

steht ein Transport vorzüglich schöne schwere junge Kühe mit Kälbern und hochtragenden Kälbern auf den Scheunenhöfen in Dresden zum freien Verkauf.

Wartenburg an der Elbe.

Kuhnast & Richter.

Dresden.

Restaurant Hofbrauhaus

22 Altmarkt 22

empfehlen den geehrten Besuchern Dresden's sein neu eingerichtetes Restaurant.

Hochfeines Schönpriessner,
H. Culmbacher & Lagerbier,
div. Weine,

eine gute böhm. Küche,
Stammfrühstück, Stammabendbrod,
Diners von 1-3 Mark.

Johannes Günther.

Wilsdruff. Schon jetzt sei darauf aufmerksam gemacht, daß die hiesige „Liedertafel“ sich in höchst zuvorkommender und anerkannter Weise erbaten hat, zum Besten des Frauenvereins unserer Stadt ein Concert zu veranstalten, welches dem Bernehmen nach heute über acht Tage stattfinden wird. Wir knüpfen an diese vorläufige Ankündigung den herzlichsten Wunsch, daß die geehrte Einwohnerschaft aus unserer Stadt und Umgegend dem gedachten Concert eine rege Theilnahme schenken möge.

Landwirthschaftlicher Credit-Verein im Königreich Sachsen.

Die Aufnahme neuer Mitglieder, Einzahlung von Geldern, den Verkauf von Pfand- und Creditbriefen, Darlehnsgefuche vermittelt

Wilsdruff.

Th. Ritthausen.

Spareinlagen werden auch von Nichtmitgliedern jederzeit angenommen und vom Tage der Einzahlung an mit 4 % verzinst.

D. O.

Preisgekrönt in Paris 1867.

Weißer Brust-Syrup

von

G. A. W. Mayer in Breslau.

Ein unübertreffliches Hausmittel gegen veralteten Husten, langjährige Heiserkeit, Verschleimung, Keuchbrüsten, Katarrhe und Entzündung des Kehlkopfes und der Luftröhre, acuten und chronischen Brust- und Lungen-Katarrh, Bluthusten, Blutspeien und Asthma.

Z e u g n i s s.

Nachdem ich mich, sowie meine Frau längere Zeit von einem fatalen Husten gequält sah, brauchte ich eine Zeit lang den Mayer'schen Brust-Syrup und wir erhielten dadurch nicht nur Erleichterung des Hustens, sondern auch ein allmähliges Verschwinden desselben. Ich stelle daher die Behauptung auf, daß dieser Syrup geeignet ist, jeden fatalen Husten zu mindern und zu beseitigen.

Weissen.

Jährig,

Wund- und Entzündungsarzt,
Ritter des Ehrenkreuzes zum Albrechtsorden.

Von dem G. A. W. Mayer'schen Brust-Syrup halten Lager in Flaschen zu 1 Thaler und 15 Ngr die Herren Th. Ritthausen und Bernhard Hoyer in Wilsdruff und C. E. Samorl in Weissen.

Lampert's Pflaster

heilt sogleich alle Eiterungen — Geschwüre — Geschwülste — Entzündungen — Drüsen — Flechten — Frostballen — offene Wunden — Hühneraugen u. s. w.

Lampert's Pflaster kostet mit genauer Gebrauchsanweisung 2 1/2 und 5 Ngr.

Lager halten die Apotheken in Wilsdruff, Tharandt, Rossen, Siebenlehn u. s. w.

Bandwurm beseitigt (auch brieflich) in 2 Stunden gefahrlos und sicher Dr. med. Ernst in Leipzig.

Zu bevorstehender Weihnachtszeit
erlaube ich mir
jedem Besucher Dresdens
mein

18 Wilsdrufferstraße 18
neueröffnetes

Manufactur- & Modewaaren- Geschäft,

welches in umfassendster Auswahl die geschmackvollsten Saison-Neuheiten zu sehr billigen Preisen bietet, einer besonderen Beachtung bestens zu empfehlen.

Rich. Chemnitzer,
18 Wilsdrufferstraße 18.

Omnibus-Fahrplan

zwischen Wilsdruff, Grumbach, Kesselsdorf und Dresden.

Abfahrt von Wilsdruff:

Sonn- und Festtags früh 6 1/2 und Nachm. 4 Uhr. Montags, Dienstags, Mittwochs, Donnerstags und Freitags früh 6 1/2 Uhr. Sonnabends früh 6 1/2 und Nachm. 4 Uhr.

Abfahrt von Dresden, Gasth. z. Sächl. Hof, Breitestr. 2:

Sonn- und Festtags früh 7 und Mittags 1 1/2 12 Uhr. Montags früh 7 und Nachm. 4 Uhr. Dienstags, Mittwochs, Donnerstags, Freitags und Sonnabends Nachm. 4 Uhr.

Preis: à Billet 90 Pf. Friedrich August Herrmann.

Wochenmarkt zu Wilsdruff, am 19. November.

Eine Kanne Butter 29 Ngr. — Pf. bis 30 Ngr. — Pf. Ferkel wurden eingebracht 75 Stück und verkauft à Paar 2 Thlr. — Ngr. bis 4 Thlr. — Ngr.

Bekanntmachung, die Wahl eines Mitgliedes des Landesculturrathes betreffend.

Das Königl. Ministerium des Innern hat in Gemäßheit des Gesetzes, die Reorganisation des Landesculturrathes betreffend, vom 9. April 1872 für den III. Wahlbezirk, dessen seitheriger Abgeordneter sein Mandat wegen Wegzugs niedergelegt hat, die Bornahme einer Neuwahl angeordnet.

Der Unterzeichnete ist zum Wahlvorsteher in der 14. Abtheilung des genannten Wahlbezirks ernannt und wird hierdurch in Gemäßheit § 6 der Verordnung zur Ausführung des Gesetzes vom 9. April 1872, die Reorganisation des Landesculturrathes betreffend, vom 15. April 1872 bekannt gemacht, daß die gedachte 14. Abtheilung aus den Ortschaften:

Göhndorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Logen, Lampersdorf, Niederwartha, Röhrsdorf, Sachsdorf, Sora, Weistroypp und Wilsberg besteht,

und daß zum Ort der Abstimmung der

Gasthof zu Sachsdorf

gewählt worden ist.

Alle Stimmberechtigten der obengedachten Wahlabtheilung des III. Wahlbezirks werden hierdurch zugleich aufgefordert, am gedachten Orte

Donnerstag den 3. December a. c.

und zwar in den Stunden von 9 Uhr Vormittags bis 12 Uhr Mittags in Person ihre Stimmzettel abzugeben.

Nach Ablauf der oben zur Abstimmung festgesetzten Zeit wird Niemand, der nicht bereits im Wahllocale gegenwärtig ist, mehr zugelassen werden.

Stimmberechtigt sind nach § 5 des obengedachten Gesetzes alle männlichen Personen, welche

- a) entweder Besitzer eines mindestens drei Hectaren (= 5 Acker 126 Quadr.-Ruthen) umfassenden landwirthschaftlichen Grundbesitzes oder als Pächter landwirthschaftlicher Grundstücke mit mindestens einem Thaler ordentlicher Gewerbesteuer besteuert,
- b) volljährig und
- c) im Besitze der bürgerlichen und politischen Ehrenrechte sind.

Moralische Personen stimmen durch ihre Vertreter; Chemännern wird der Besitz und die Steuer der Ehefrau angerechnet.

Mehrere Besitzer oder Pächter eines und desselben Grundstücks haben nach § 8 der angezogenen Ausführungsverordnung denjenigen unter sich zu bestimmen und zu legitimiren, welcher das Wahlrecht ausüben soll.

Ueber Zweifel in Bezug auf die Wahlberechtigung entscheidet nach § 9 der angezogenen Verordnung zunächst der unterzeichnete Wahlvorsteher, welcher zu diesem Behufe die Vorlage der erforderlichen Documente, als Besitzstandsverzeichnisse, Quittungen über Entrichtung der letzten Gewerbesteuer im zuletzt vorhergegangenen Termine u. a. verlangen kann.

Die Wahl erfolgt durch Stimmzettel und ist auf diesem die Person des zu Wählenden so zu bezeichnen, daß über ihn kein Zweifel übrig bleibt.

Die Herren Vertreter obengenannter Ortschaften werden noch veranlaßt, Vorstehendes in ortsüblicher Weise ihren Gemeinden bekannt zu machen und zu recht zahlreicher Theilnehmung aufzufordern.

Röhrsdorf, am 21. November 1874.

Der Wahlvorsteher der 14. Abtheilung des III. Wahlbezirks.
Ernst Giesmann, Amtslandschöppe.

Neue Russ. Zuckerschoten,
Neue Türk. Pflaumen,
Beste getrocknete Morgeln
empfiehlt Gustav Adam in Wilsdruff.

Mais und Maischrot,
Roggenfuttermehl,
Roggen- und Weizenkleie
empfiehlt Gustav Adam in Wilsdruff.

Aechte Goldwaaren,

als:
Garnituren, Broschen, Ohrringe, Doppel-
ringe, Siegelringe, Trauringe, Medaillons,
Manschettenknöpfe, Kragenknöpfe, Arm-
bänder, Tuchnadeln, Uhrketten, Uhrhaken,
Uhrschlüssel.

empfehlen mit Garantie zu billigsten Preisen
Wilsdruff. F. Thomas & Sohn.

Dresden.

Restaurant Russi

8 Wilsdrufferstraße 8.
elegante Localitäten,
vorz. Radeberger Lager-
ff. Culmbacher Exp.-Bier.
eine gute Küche.

Ed. Gerdes.

Tafel- und Hohlglas
empfehlen billigt
Wilsdruff. F. Thomas & Sohn.

Zu verkaufen
ein Pferdegeschirr und ein Tisch. Wo? ist in der Expedi-
tion dieses Blattes zu erfahren.

Gasthof zu Grumbach.

Sonntag den 29. November:
Casino,
wozu ergebenst einladen die Vorsteher.

Gewerbeverein.

Heute Dienstag, den 24. November, Abends 8 Uhr:
Versammlung im Vereinslocal.
Das Erscheinen aller Mitglieder ist sehr erwünscht.
Der Vorstand.

Liedertafel.
Morgen Mittwoch, den 25. Novbr. a. c. Abends 8 Uhr
Generalversammlung
im Vereinslocale. Der Vorstand.

Nächsten Sonntag, als den 29. November,
Kränzchen
der Casino-Gesellschaft zu Limbach.

Schutzgemeinschaft für Handel und Gewerbe.
Behufs Gründung eines selbstständigen Zweigvereins für Wils-
druff und Umgegend werden alle Handel- und Gewerbetreibende höf-
lichst ersucht, ihre Anmeldungen recht baldigst bei dem Unterzeichneten
bewirken zu wollen.
Wilsdruff, den 24. November 1874. Herm. Günther.

Schafkopfklob.
Morgen Mittwoch, den 25. d. M. erster Spielabend bei Herrn
Herm. Günther, Dresdn. Str., wozu alle Mitglieder, sowie Die-
jenigen, welche noch beizutreten gesonnen sind, freundlich eingeladen
werden.
Wilsdruff, den 24. Nov. 1874. Der Vorstand.